



Lanzendorf, Jänner 2024

## Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Die **VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland)** sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen Lanzendorfer:innen **auf dem Gemeindeamt tageweise entliehen werden können.**

Es stehen **2 Tickets** zur Verfügung.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt), verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

### Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket Metropolregion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. Westbahn Amstetten/Wien) – siehe auch <https://www.vor.at/kontakt/haeufige-fragen-faq>

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen Bürger:innen, die einen **Hauptwohnsitz in Lanzendorf** gemeldet haben, für bis zu **3 aufeinanderfolgende Tage** ausgeliehen werden.

### Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. **12 Entlehnungen pro Jahr** möglich.

### Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes oder online unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die reservierten Tickets können **gegen eine Kautions von € 50** während der Gemeindeöffnungszeiten (MO-FR) am Gemeindeamt abgeholt werden. Die Ticket- und Kautionsrückgabe hat während der Gemeindeöffnungszeiten am Folgetag der Entlehnung **bis spätestens 8:00 Uhr** zu erfolgen!

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein **amtlicher Lichtbildausweis** vorzulegen!

## **Ausleihbedingungen**

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben.

## **Was ist wenn?**

- Wenn ein:e Nutzer:in das VOR KlimaTicket Metropolregion verliert oder nicht mehr zurückbringt, sind die **Kosten des Tickets in voller Höhe (€ 860,00)** zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-Nutzer:innen eine **Verspätungsgebühr von € 50,00** verrechnet.
- Wenn die Fahrkarte trotz Reservierung nicht abgeholt wird, kann eine **Pönale von € 50,00** verrechnet werden bzw. auch das Nutzerkonto gesperrt werden.
- Wenn ein Ticket reserviert wurde, aber das Ticket vom vorigen Nutzer nicht retourniert wurde: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein VOR KlimaTicket Metropol-region bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

## **Haftungen**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

## **Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.